



Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
-------------------------------------------------------	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö

Sachverhalt

Die über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsrat Lauterbach gewählte Frau Christina Biehl hat zum 31.12.2023 ihr Mandat im Ortsrat des Gemeindebezirkes Lauterbach niedergelegt.

Nach dem Wahlvorschlag der SPD für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Lauterbach wurde Herr Marcus Huwig, als Ersatzperson festgestellt (§ 51 i.V.m. § 44 und § 43 KWG, § 63 i. V. m. § 57 und § 56 KWO).

Herr Huwig wurde mit Schreiben vom 21.12.2023 angeschrieben und aufgefordert sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt oder nicht.

Mit Schreiben vom 29.12.2023 hat er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Gem. § 74 i.V. m. § 33(2) KSVG ist Herr Huwig vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch die Oberbürgermeisterin durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Anlage/n

Keine